

STADT HENNEF
17.11.2017 10:19

Bürgerverein Dambroich e.V.
[REDACTED]
[REDACTED] 53773 Hennef

Indygaribey → LKA

Bürgerverein Dambroich e.V. [REDACTED]

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Postfach 1562
53762 Hennef

Antrag: Errichtung einer Querungshilfe auf der Siegburger Straße (L 143) in Hennef-Dambroich in Höhe der Einmündung Pleistalstraße

Hennef, den 03.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bürgerverein Dambroich beantragt hiermit, dass sich die Stadt Hennef beim zuständigen Straßenbaulastträger für eine möglichst zeitnah zu realisierende Verbesserung der Verkehrssituation im o.g. Bereich durch Errichtung einer baulichen Querungshilfe in Verbindung mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einsetzt.

Begründung:

a) Verkehrssituation:

Die vorhandene verkehrliche Situation stellt sich wie folgt dar:

1. Im Bereich der L 143 gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.
2. Die L 143 muss in diesem Bereich von allen Fahrgästen, die den Bus Richtung Oberpleis nutzen beim Ein- bzw. Aussteigen gequert werden.
3. Gleiches gilt für Fußgänger und Radfahrer, die in Richtung Birlinghoven wollen.
4. Zum Queren der Fahrbahn muss von Gehweg zu Gehweg die 10,50m breite Fahrbahn gequert werden.
5. Die Sichtweiten betragen in Bereich der möglichen Querung (bei optimalen Bedingungen) ca. 200 bis 320 m.
6. Die Wahrnehmung und Beurteilung der Verkehrslage ist insbesondere für Kinder wie für ältere Menschen problematisch, also genau denjenigen, die am stärksten auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind.
7. Die Haltestellen werden durch zwei Beleuchtungsmaste nur unzureichend ausgeleuchtet.

b) Maßnahmen

Eine Verbesserung wäre durch das Errichten einer Querungshilfe in Verbindung mit einer Optimierung der Beleuchtungssituation sowie einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zu erreichen.

Die Umgestaltung der Verkehrssituation könnte in Verbindung mit einem barrierefreien Umbau der Haltestellen erfolgen.

Sollte eine bauliche Lösung seitens des Straßenbaulasträgers abgelehnt werden, sollte als reduzierte Maßnahme zur Verbesserung der Situation wenigstens eine Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden, diese in jedem Fall verbunden mit einer Verbesserung der Beleuchtungssituation.

c) weitere bedenkenswerte Aspekte

- Der betroffene Bereich ist nahezu der einzige Abschnitt der L143 zwischen Niederpleis und Oberpleis für den **keine Geschwindigkeitsreduzierung** gilt. In Fahrtrichtung Oberpleis gilt von Niederpleis bis hinter Ortsausgang Birlinghoven beträgt die zulässige V_{max} 70 km/h; gleiches gilt für den Bereich von Ortseingang Uthweiler bis hinter Oberpleis.



- Im Bereich der Haltestellen muss ein Fußgänger von Bordstein zu Bordstein eine Strecke von ca. 10,50m zum Queren der Fahrbahn (inklusive Busbucht) zurücklegen. Setzt man dabei Geschwindigkeiten zwischen 3 und 5 km/h an, benötigt man für die Querung 12 bzw. 7 Sekunden. In dieser Zeit legt ein Kfz bei Tempo 100 km/h eine Strecke von 190 bzw. 300 m zurück. Die maximalen Sichtweiten (bei optimalen Bedingungen) liegen bei ca. 200 bis 320 m. Dies stellt eine erhebliche

Gefährdungslage für Fußgänger beim Queren der Straße dar.



- Je geringer also die Geschwindigkeit des Fußgängers desto höher die Gefährdung durch schnell fahrende Fahrzeuge.
- In der VwV-StVo (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung) ist zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit vermerkt, dass sich Geschwindigkeitsbeschränkungen im Einzelfall schon dann empfehlen können, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. Dass häufig gefährliche Situationen zu beobachten sind, wurde uns von mehreren Dorfbewohnern (Fußgängern als Nutzer des Busses sowie auch PKW-Fahrer) bereits mehrfach mitgeteilt. Weiterhin wird in der VwV zu Zeichen 274 angemerkt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen erforderlich sein können in Bereichen, wo Fußgänger oder Radfahrer im Längs- oder Querverkehr in besonderer Weise gefährdet sind. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll auf diesen Abschnitten in der Regel 70 km/h nicht übersteigen.
- Eine Reduzierung der Geschwindigkeit wird auch die Verkehrssicherheit für und durch an- und abfahrende Busse verbessern.

Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Pleistalstraße (ab Brücke) zur L 143

Gleichzeitig zur Verbesserung der Situation im Bereich der L 143 bitten wir die Stadt Hennef eine Verbesserung der örtlichen Situation zwischen Ortsausgangsschild und L 143 - insbesondere für Fußgänger- zu prüfen und umzusetzen bzw. sich für notwendige Schritte beim verantwortlichen Straßenbaulastträgers einzusetzen.

Örtliche Situation

1. Innerörtlich existieren auf der Pleistalstraße bauliche Gehwege (ohne Höhenversatz zur Fahrbahn) bis einschließlich der Brücke über den Pleisbach. Zwischen Brücke und L 143 gibt es keine bauliche Trennung der einzelnen Verkehrsströme, sondern nur noch eine Asphaltfahrbahn ohne bauliche oder markierte Trennung für Fußgänger und Kraftfahrzeug-Verkehr.
2. Zwischen Brücke und L 143 existiert keine Straßenbeleuchtung.

Notwendige Maßnahmen

Errichtung einer ausreichenden Straßenbeleuchtung, um die allgemeine Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Angsträume zu beseitigen.

Trennung der einzelnen Verkehrsteilnehmergruppen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Markierung von Gehwegen bzw. deren bauliche Errichtung.

Information der Bürger:

Da wir als Bürgerverein Dambroich bestrebt sind unsere Mitglieder, sowie die Dorfbewohner insgesamt, über Entwicklungen in und um das Dorf zeitnah zu informieren, bitten wir Sie, uns über aktuelle Entwicklungen und eingeleitete Schritte in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature that has been completely obscured by a thick black marker stroke.A handwritten signature that has been completely obscured by a thick black marker stroke.A handwritten signature that has been completely obscured by a thick black marker stroke.